

Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung oder Schnittmaßnahmen gemäß §2 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom 11.12.2015 an geschützten Bäumen

Magistrat der Stadt
 Bad Soden am Taunus
 Königsteiner Straße 73
 65812 Bad Soden am Taunus

Kontakt
 Telefon: 06196/208-331
 Fax: 06196/208-365
 E-Mail: abt.61@stadt-bad-soden.de

Angaben zur Person		
Name, Vorname/Firma (mit gesetzl. Vertreter)	Anrede Frau Herr	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail	
Was wird beantragt		
Fällung	Schnittmaßnahmen	
Liegenschaft		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Gemarkung, Flur, Flurstück		
Angaben über den Baum		
Anzahl	Baumart	
Stammumfang in 1m Höhe		
Begründung		

Angaben über die geplante Ersatzbepflanzung	
Anzahl	Baumart
Stammumfang	Qualität

Mir ist bekannt, dass mit Maßnahmen an geschützten Bäumen erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist. Es sei denn, es ist Gefahr in Verzug. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die ungenehmigte Beseitigung geschützter Bäume gemäß § 10 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes vom 11.12.2015 eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße mit bis zu € 100.000,00 geahndet werden kann.

In einigen Fällen bedarf die Fällung von Bäumen zusätzlich zur Genehmigung nach den Vorschriften der Satzung zum Schutz des Baumbestandes, auch einer Genehmigung nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz oder einer Befreiung von Bebauungsplan-Festsetzungen. Sofern solch ein Fall gegeben ist, muss eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei den Unteren Denkmalschutz- behörden oder ein gesonderter Befreiungsantrag bei der Gemeinde beantragt werden. In jedem Fall sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes zu beachten.

Datum	Unterschrift	Firmenstempel (falls eine Firma beauftragt wurde)

einzureichende Unterlagen

Dem Antrag sind Fotos, sowie ein (ggf. auch handschriftlich gefertigter) Lageplan, aus dem der Baumstandort, als auch die geplante Ersatzpflanzung auf dem Grundstück ersichtlich ist, beizufügen.